

STK

Sozialer Trainingskurs (STK)

Der Soziale Trainingskurs ist eine gruppenpädagogische Maßnahme für delinquente Jugendliche und Heranwachsende.

Der Soziale Trainingskurs ist ein sozialpädagogisches Instrument zur Erweiterung und Stärkung der sozialen Kompetenzen mit dem Ziel künftig ein selbstverantwortliches und straffreies Leben zu führen.

Hilfsangebot

Im Bedarfsfall besteht neben der Gruppenarbeit die Möglichkeit der gezielten Einzelfallhilfe

Wo findet der Soziale Trainingskurs eigentlich statt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontakt Regensburg e.V. sind bemüht die Sozialen Trainingskurse möglichst in der Nähe des jeweiligen Wohnsitzes der Teilnehmenden zu organisieren. Kursorte sind neben Regensburg, Weiden, Cham, Deggendorf, Schwandorf und Neumarkt.

Ansprechpartner:

Alexander Hassan-Mansour, Tel. 0941/567 45 30,
alexander.hassan-mansour@kontakt-regensburg.de

Erika Brodmerkel, Tel. 0941/567 45 83,
erika.brodmerkel@kontakt-regensburg.de

Christian Mayer, Tel. 0941/567 45 85,
christian.mayer@kontakt-regensburg.de

Nicole Schneider, Tel. 0941/567 45 86,
nicole.schneider@kontakt-regensburg.de

Hannes Stadler, Tel. 0941/567 45 29,
hannes.stadler@kontakt-regensburg.de



kontakt
REGENSBURG e.v.

Kontakt Regensburg e.V.
Hemauerstr. 6
93047 Regensburg
Fax 0941/5674582
info@kontakt-regensburg.de
www.kontakt-regensburg.de

Bank: Sparkasse Regensburg • Kto.-Nr. 106 229 • BLZ 750 500 00



kontakt
REGENSBURG e.v.

Der Soziale
Trainingskurs



✓ Sozialer Trainingskurs (STK)

Zielgruppe:

Straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren.

Zur Zielgruppe gehören sowohl Jugendliche und Heranwachsende, die einmal oder mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Der Kurs ist geeignet für junge Menschen, die Entwicklungsdefizite und/oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben.

Zugangsmöglichkeiten:

- › Der Soziale Trainingskurs wird als „ambulante Maßnahme“ vom Jugendgericht nach §10 JGG i.V.m. §§ 27,29 bzw. 41 SGB VIII angewiesen.
- › Zudem kann der STK im Rahmen einer Bewährungsauflage nach §23 JGG ausgesprochen werden.
- › Nach einer Kostenabklärung ist auch eine freiwillige Teilnahme möglich.

Ziele:

Durch die pädagogische Arbeit in der Gruppe sollen die jungen Menschen befähigt werden, sich mit ihrer persönlichen Situation konstruktiv auseinanderzusetzen und Kompetenzen zu entwickeln, um ihre Zukunft aktiv zu gestalten.

Im Einzelnen werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- › Förderung der sozialen Kompetenzen
- › Einsichtvermittlung bezüglich eigener und fremder Bedürfnisse
- › Erweiterung der Empathiefähigkeit
- › Erlernen von Toleranz
- › Entwicklung von Problembewusstsein
- › Förderung von Planungsfähigkeit und aktiver Zukunftsgestaltung
- › Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbständigkeit
- › Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Tat
- › Erlernen von adäquaten Konflikt- und Problemlösungsstrategien

Methoden und Inhalte:

Die Methode der Sozialen Gruppenarbeit ist die zentrale Herangehensweise, um ein nachhaltiges und effizientes soziales Lernen zu ermöglichen.

Folgende Inhalte sind wesentliche Bausteine der Maßnahme:

- › Gruppentraining Sozialer Kompetenzen (GSK) nach Hirsch und Pfingsten. Die zentralen Elemente sind Rollenspiele und anschließendes Videofeedback.

- › Themenspezifische Einheiten, wie z.B. Gewalt, soziales Umfeld, Zukunftsplanung u.s.w. Diese orientieren sich am Lebensumfeld und den Delikten der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Ablauf:

- › Vor Beginn des Kurses findet ein Vorgespräch mit jedem Jugendlichen bzw. Heranwachsenden statt. Die Einladung erfolgt schriftlich. Bei Minderjährigen ist erforderlich, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter beim Gespräch anwesend ist.
- › Die Dauer des Kurses beträgt in Regensburg 12 Treffen mit je drei Stunden oder in den Landkreisen 6 Treffen mit je sechs Stunden. Die Termine für die einzelnen Treffen werden mit den Teilnehmenden abgesprochen.
- › Am Ende des Kurses wird ein Bericht erstellt, der an das Jugendgericht, die Bewährungshilfe und/oder das Amt für Jugend und Familie / Jugendgerichtshilfe weitergeleitet wird. Bei Kursabbruch werden Jugendgerichtshilfe und Gericht benachrichtigt
- › Bei Kursabschluss entscheidet das Jugendgericht über die Konsequenz.
- › Die Sozialen Trainingskurse werden von zwei Sozialpädagogen/-innen (Diplom/Bachelor) durchgeführt.